

# Ergebnisse und gesonderte Betrachtungen der Bruttolöhne in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020 für Thüringen

**Thomas Schickert**  
 Referat Steuern, Gewerbe-  
 anzeigen, Insolvenzen,  
 Rechtspflege

*Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik und enthält alle Einkommensteuerveranlagungen, die bis 2 3/4 Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums durchgeführt wurden, sowie die Angaben der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen derjenigen Bruttolohn-Empfänger und -Empfängerinnen, die nicht veranlagt wurden. Steuererklärungen, die nach Ende des Veranlagungsjahres noch nicht abgegeben oder bearbeitet wurden sowie die Ergebnisse von Einsprüchen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden sind, werden nicht berücksichtigt. Seit dem Veranlagungsjahr 2012 sind auch sogenannte Nur-Sparzulagenfälle und Verlustfeststellungen enthalten. Da die Statistik zum weitaus größten Teil auf den Ergebnissen der maschinellen Einkommensteueranmeldungen der Finanzverwaltung beruht, muss die Fertigstellung der Veranlagungen abgewartet werden, bevor die amtliche Statistik die Daten aufbereiten und verarbeiten kann. Aus diesem Grund können Ergebnisse erst 3 1/2 Jahre nach dem Ende des Veranlagungszeitraumes veröffentlicht werden.*

## Vorbemerkungen

Nachdem im Aufsatz zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik im Monatsheft Dezember 2022 die Gewinneinkünfte ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Monatsheft November 2023 die Überschusseinkünfte in Thüringen näher betrachtet wurden, sollen in diesem Aufsatz wieder die Bruttolöhne im Fokus stehen. Zum besseren Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten zeigt die nachstehende Abbildung 1 ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer.

**Abbildung 1: Vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer**

Einkünfte aus		
+ Land- und Forstwirtschaft		= Gewinneinkünfte
+ Gewerbebetrieb		
+ selbständiger Arbeit		
+ nichtselbständiger Arbeit		= Überschusseinkünfte
+ Kapitalvermögen		
+ Vermietung und Verpachtung		
+ sonstige Einkünfte		
<hr/>		
=	<b>Summe der Einkünfte</b>	
-	Altersentlastungsbetrag	
-	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
-	Freibetrag für Land- und Forstwirte	
<hr/>		
=	<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	
-	Verlustabzug	
-	Sonderausgaben	
-	außergewöhnliche Belastungen	
-	Altersvorsorgebeträge	
-	Steuerbegünstigungen	
<hr/>		
=	<b>Einkommen</b>	
-	Kinderfreibetrag	
-	Härteausgleich	
<hr/>		
=	<b>zu versteuerndes Einkommen</b>	
=	tarifliche Einkommensteuer	
-	Steuerermäßigungen	
+	Hinzuzurechnendes Kindergeld	
+	Anspruch auf Altersvorsorgezulage	
+	Hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EStG	
<hr/>		
=	<b>festzusetzende Einkommensteuer <sup>1)</sup></b>	

1) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Der Bruttolohn, der im späteren Verlauf näher betrachtet wird, ist die Ausgangsgröße zur Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Die Abbildung 2 zeigt dies für das Jahr 2020. Die nachstehenden Betrachtungen der Ergebnisse der Lohn-

Abbildung 2: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2020

Bezeichnung	Steuerpflichtige	1000 Euro
Bruttolohn	857058	29728045
Versorgungsbezüge	41079	501517
Werbungskosten	854571	1482818
Werbungskosten/Arbeitnehmerpauschbetrag	604908	635255
Werbungskostenpauschbetrag für Versorgungsbezüge	34712	3852
Versorgungsfreibetrag	40186	67418
<b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit insgesamt</b>	<b>834175</b>	<b>28177810</b>

und Einkommensteuerstatistik beziehen sich auf Thüringen für das Veranlagungsjahr 2020. Zunächst wird ein Überblick über die Ergebnisse gegeben, wobei diese mit dem Jahr 2019 verglichen werden. Im Anschluss werden die Bruttolöhne und deren Entwicklung der Jahre 2018 bis 2020 dargestellt.

durchschnittlich sind. Diese Anteile sind bereits seit 2013 nahezu unverändert. Die Steuerbelastung lag mit 14,5 Prozent in Thüringen deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 17,9 Prozent und auch unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer mit 15,0 Prozent.

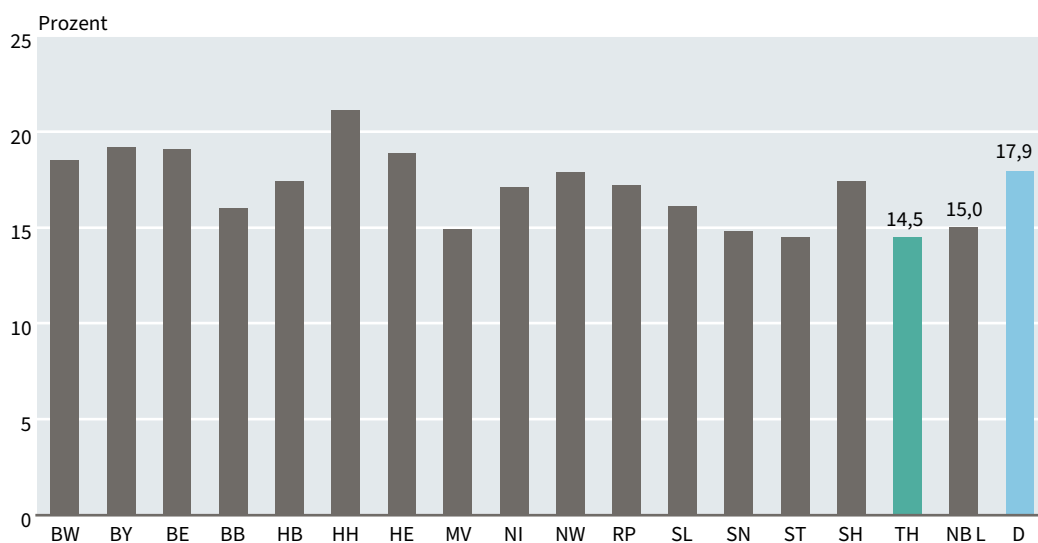
## Die Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020

1,6 Prozent mehr  
Summe der Einkünfte  
als im Vorjahr

Im Jahr 2020 stellten die Thüringer Steuerpflichtigen 2,5 Prozent aller Steuerpflichtigen in Deutschland, wobei in Summe 2,0 Prozent des deutschlandweiten Gesamtbetrages der Einkünfte von insgesamt 1865 Milliarden Euro erwirtschaftet wurden. Das bedeutet, dass in Thüringen der Gesamtbetrag der Einkünfte und somit auch die Steuerbelastung gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt unter-

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020 wies für Thüringen 1046639 Steuerpflichtige mit Einkunftsarten auf, die der Einkommensteuer unterliegen (Gewinn- und Überschusseinkünfte). Im Vergleich zum Vorjahr waren das 0,2 Prozent weniger Steuerpflichtige. Die Summe der Einkünfte betrug 37,9 Milliarden Euro und somit 1,6 Prozent mehr als im Jahr 2019 (37,3 Milliarden Euro).

Abbildung 3: Steuerbelastungsquote 2020 nach Bundesländern, mit NBL



NBL = Neue Bundesländer (ohne Berlin)

Im Durchschnitt erzielte jeder Thüringer Steuerpflichtige einen Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 35276 Euro. Der mittlere Gesamtbetrag der Einkünfte (Median) lag bei 25671 Euro.

### Exkurs: Median - Maß zur Charakterisierung von Häufigkeitsverteilungen

„Der Median  $x$  gibt diejenige Ausprägung an, welche die nach Größe geordneten Daten in der Mitte teilt. Es sind also mindestens 50% der Daten kleiner/gleich und mindestens 50% größer/gleich  $x$ .“<sup>1)</sup>

1) Einführung in die Statistik. Jann, Benn, R. Oldenbourg Verlag, München 2005, S. 33.“

Nach Abzug von Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Freibetrag für Land- und Forstwirte ergab sich ein Gesamtbetrag der Einkünfte von 37,7 Milliarden Euro. Im Jahr 2019 betrug der Gesamtbetrag der Einkünfte 37,2 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Einkünfte hat sich binnen eines Jahres um 1,4 Prozent erhöht.

Das zu versteuernde Einkommen belief sich, nach Berücksichtigung von Verlustabzug, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Altersvorsorgebeträgen, Steuerbegünstigungen sowie Kinderfreibeträgen und Härteausgleich, auf 31,1 Milliarden Euro. Das entspricht einem Rückgang von 1,0 Prozent im Vergleich zu 2019.

Abbildung 4: Überblick - vereinfachtes Berechnungsschema der Lohn- und Einkommensteuer<sup>1) 2)</sup>

Bezeichnung	2018		2019		2020	
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro
<b>Einkünfte aus</b>						
Land- und Forstwirtschaft	10230	67967	11039	60316	10970	80325
Gewerbebetrieb	110746	2707794	108970	2796129	101749	3024816
selbständiger Arbeit	38065	1516861	38178	1547428	36068	1587122
nichtselbständiger Arbeit	849313	27508062	850396	28497354	834175	28177810
Kapitalvermögen	18897	66489	19371	65564	19324	71472
Vermietung und Verpachtung	105913	395681	107237	426203	107942	437346
sonstige Einkünfte	243294	3326571	264287	3918110	282884	4533045
<b>Summe der Einkünfte</b>	<b>1033045</b>	<b>35589426</b>	<b>1048582</b>	<b>37311104</b>	<b>1046639</b>	<b>37911936</b>
Altersentlastungsbetrag	86144	61420	95908	63838	103687	63439
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	36243	67723	37016	69230	36437	139752
Freibetrag für Land- und Forstwirte	4873	3839	4540	3358	4536	3331
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	<b>1056598</b>	<b>35456445</b>	<b>1070530</b>	<b>37174679</b>	<b>1068863</b>	<b>37705414</b>
Verlustabzug	3934	41801	3621	41131	3171	38265
Sonderausgaben	1035902	4642834	1051639	4781395	1061117	5787445
außergewöhnliche Belastungen	190746	273904	200307	298757	208687	323930
Altersvorsorgebeträge	163779	208115	160154	208146	90589	135402
Steuerbegünstigungen	1869	11354	1833	11426	1768	11119
<b>Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG</b>	<b>1033002</b>	<b>30388685</b>	<b>1049057</b>	<b>31941817</b>	<b>1047314</b>	<b>31414144</b>
Kinderfreibetrag	66923	530570	70475	578247	40822	358296
Härteausgleich	25720	5173	25085	5018	23292	4619
<b>zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>1033001</b>	<b>29852942</b>	<b>1049057</b>	<b>31358552</b>	<b>1047314</b>	<b>31051229</b>
<b>tarifliche Einkommensteuer</b>	<b>880592</b>	<b>5123791</b>	<b>903599</b>	<b>5386203</b>	<b>907598</b>	<b>5527228</b>
Hinzuzurechnendes Kindergeld	382112	250046	396653	251201	400996	58013
Anspruch auf Altersvorsorgezulage	69312	170867	72706	185417	42478	129489
<b>festzusetzende Einkommensteuer<sup>1)</sup></b>	<b>871953</b>	<b>5114957</b>	<b>895120</b>	<b>5393451</b>	<b>898148</b>	<b>5452326</b>
verbleibende Einkommensteuer - Nachzahlung	248089	1135759	270356	1219036	305266	1325063
verbleibende Einkommensteuer - Rückzahlung	414284	434282	410622	425930	406832	407649

1) Eventuelle Differenzen in der Durchrechnung entstehen durch die Vereinfachung.

2) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Die tarifliche Einkommensteuer wurde aufgrund der oben benannten Abzüge und der Berücksichtigung von Grundfreibeträgen nur bei 907 598 Steuerpflichtigen ermittelt. Diese betrug insgesamt 5,5 Milliarden Euro (+2,6 Prozent im Vergleich zu 2019). Der Grundfreibetrag lag im Jahr 2020 bei 9 408 Euro für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und bei 18 816 Euro für zusammen veranlagte Steuerpflichtige.

## 2821 Euro mittlere festgesetzte Einkommensteuer (Median)

Für 898 148 Steuerpflichtige wurde eine Einkommensteuer festgesetzt. Insgesamt erreichte die festgesetzte Einkommensteuer einen Wert von 5,5 Milliarden Euro. Im Durchschnitt wurde jeder Steuerpflichtige in Thüringen mit 6 071 Euro Einkommensteuer belastet. Im Vergleich zum Jahr 2019 (6 025 Euro) nahm die durchschnittliche Steuerbelastung damit um 0,8 Prozent zu. Die mittlere festgesetzte Einkommensteuer (Median) lag bei 2 821 Euro.

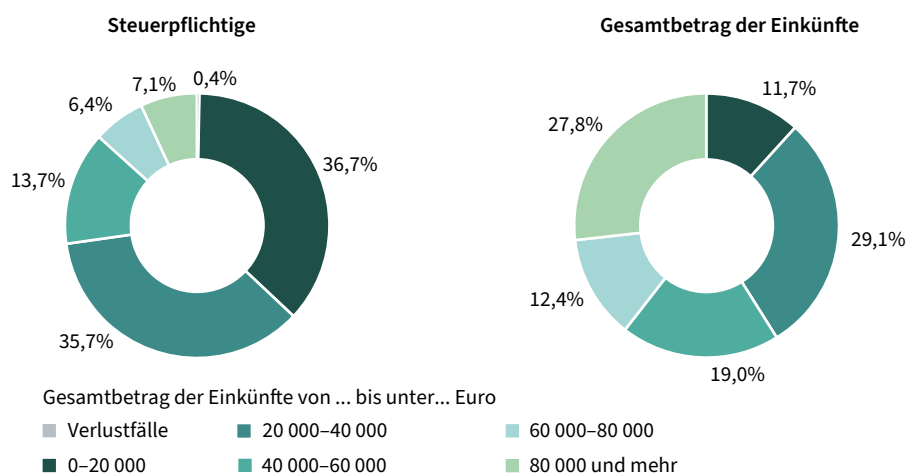
Für den Fiskus konnten die Thüringer Steuerpflichtigen 58,9 Millionen Euro bzw. 1,1 Prozent mehr festgesetzte Einkommensteuer erzielen.

Im Ergebnis der Steuerfestsetzungen war für 305 266 Steuerpflichtige eine Nachzahlung in Höhe von 1,3 Milliarden Euro zu leisten, durchschnittlich 4 341 Euro pro Steuerpflichtigen. Eine Rückzahlung erhielten dagegen 406 832 Steuerpflichtige (insgesamt 407,6 Millionen Euro), durchschnittlich 1 002 Euro pro Steuerpflichtigen. Die hohe wertmäßige Differenz zwischen Nachzahlungen und Rückzahlungen entsteht durch andere Einkunftsarten, die bei der Berechnung der einbehaltenen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber selbst nicht angesetzt werden können, weil sie ihm nicht bekannt sind oder weil es sich um Personengruppen handelt, die einem anderen als einem nichtselbständigen Arbeitsverhältnis nachgehen.

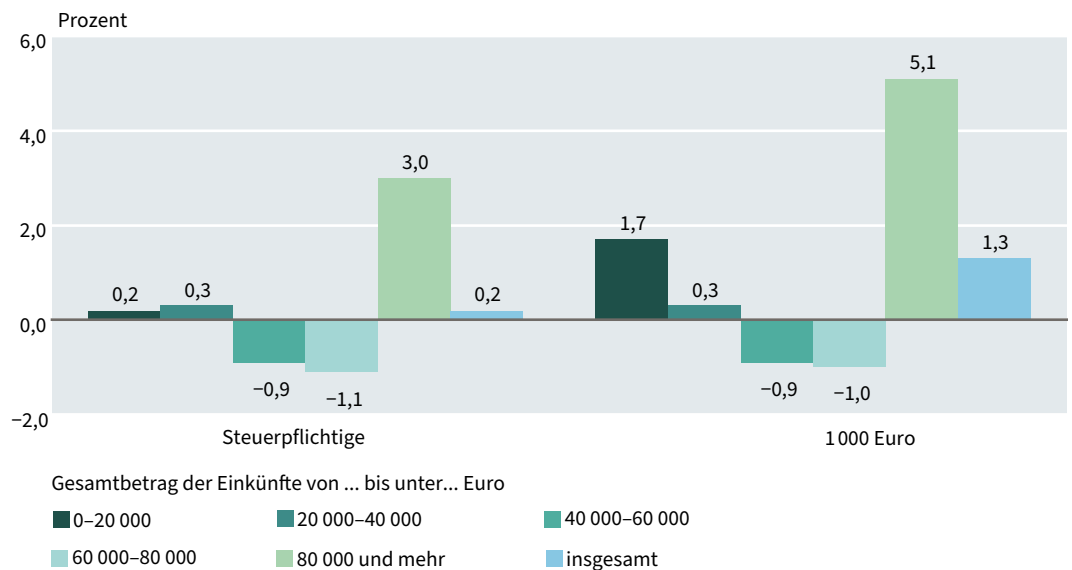
## 36,7 Prozent aller Steuerpflichtigen mit einem GdE unter 20 000 Euro

Mehr als ein Drittel der Steuerpflichtigen in Thüringen hatten im Jahr 2020 einen Gesamtbetrag der Einkünfte (im Folgenden abgekürzt mit: GdE) unter 20 000 Euro. Diese Steuerpflichtigen trugen mit 11,7 Prozent zum GdE insgesamt bei, wohingegen die Steuerpflichtigen mit einem GdE von mindestens 60 000 Euro 13,4 Prozent aller Steuerpflichtigen in 2020 stellten und dabei aber 40,3 Prozent des GdE in Thüringen insgesamt erzielten.

Abbildung 5: Anteile am Gesamtbetrag der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2020



**Abbildung 6: Prozentuale Veränderung des Gesamtbetrages der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019**



Bei der Betrachtung der Größenklassen des GdE wird deutlich (siehe Abbildung 6), dass es von 2019 zu 2020 wenige Veränderungen in den Anteilen der Größenklassen gab. Die relativ betrachtete größte Veränderung zeigte sich für die Steuerpflichtigen mit Verlustfällen (GdE kleiner 0), deren Anzahl um ca. 600 Steuerpflichtige bzw. 16,2 Prozent gestiegen ist. Auch die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE über 80 000 Euro stieg (+3,0 Prozent). Alle anderen Größenklassen haben sowohl bei den Steuerpflichtigen als auch im Wert nur kleinere Veränderungen zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet hat sich der GdE zum Vorjahr bei den Steuerpflichtigen nur um 0,2 Prozent und beim GdE um 1,3 Prozent erhöht hat.

Die vorstehende Abbildung 6 zeigt die Entwicklung des GdE für Steuerpflichtige. Bei der Betrachtung von Steuerpflichtigen ist dabei zu beachten, dass es sich bei Zusammenveranlagungen zwar um einen Steuerpflichtigen handelt, jedoch um 2 Personen, welche gemeinsam zum GdE beigetragen haben. Im Jahr 2020 hatten sich etwas mehr als ein Drittel aller Steuerpflichtigen in Thüringen zusammen veranlagten lassen.

## Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 35276 Euro

Im Durchschnitt wurde jedem Steuerpflichtigen in Thüringen im Jahr 2020 ein GdE von 35276 Euro

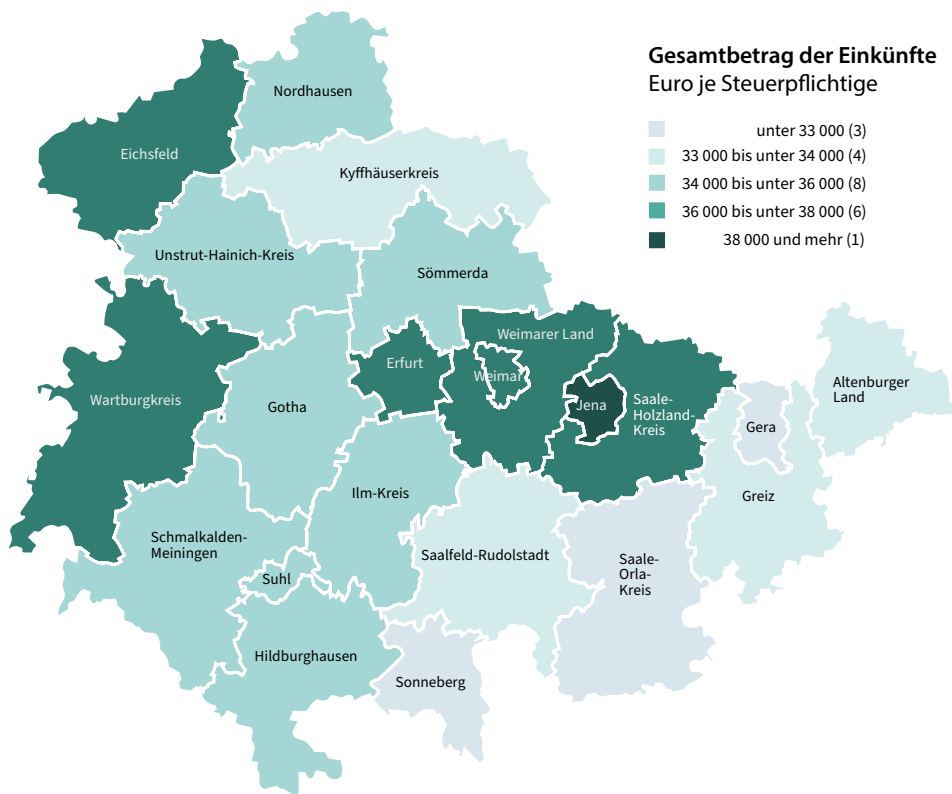
nachgewiesen. Das waren 401 Euro bzw. 1,1 Prozent mehr als noch im Jahr zuvor. In den Thüringer Landkreisen fiel dieser Zuwachs zum Vorjahr mit 1,0 Prozent etwas schwächer aus als in den kreisfreien Städten mit 1,6 Prozent.

In der Abbildung 7 wird der GdE je Steuerpflichtigen nach Thüringer Kreisen für das Jahr 2020 dargestellt. Den durchschnittlich höchsten GdE je Steuerpflichtigen weist die Stadt Jena mit einem Betrag von 40134 Euro auf (Median: 27326 Euro), während für den Saale-Orla-Kreis mit 32333 Euro der niedrigste GdE je Steuerpflichtigen ermittelt wurde (Median: 24626 Euro). Der Abstand des durchschnittlichen GdE zwischen diesen beiden Kreisen hat sich zum Vorjahr um 657 Euro erhöht und liegt nun pro Steuerpflichtigen bei 7801 Euro.

## Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 6069 Euro

Betrachtet man die Steuerbelastungsquote (vgl. Abbildung 8), so wies im Durchschnitt jeder Steuerpflichtige in der Stadt Jena eine Steuerbelastung von 18,2 Prozent bzw. 8931 Euro auf (Median: 3795 Euro), während die durchschnittliche Steuerbelastung im Saale-Orla-Kreis bei 4974 Euro bzw. 12,9 Prozent lag (Median: 2528 Euro).

Abbildung 7: GdE je unbeschränkt Steuerpflichtigen 2020 mit positivem Einkommen nach kreisfreien Städten und Landkreisen <sup>1)</sup>



1) ohne Verlustfälle

Abbildung 8: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige 2020 mit positivem Einkommen nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtbetrag der Einkünfte				Festgesetzte Einkommensteuer				Steuer- belastungs- quote in Prozent
	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Median in Euro	Mittelwert in Euro	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Median in Euro	Mittelwert in Euro	
Stadt Erfurt	113375	4180306	25769	36871	95605	680372	3064	7116	16,3
Stadt Gera	47229	1544999	23937	32713	39663	212316	2279	5353	13,7
Stadt Jena	56722	2276464	27326	40134	46272	413244	3795	8931	18,2
Stadt Suhl	19269	660130	24162	34259	16195	93039	2296	5745	14,1
Stadt Weimar	32983	1227598	25283	37219	27008	201879	3086	7475	16,4
Eichsfeld	49147	1866695	27839	37982	41245	267384	3225	6483	14,3
Nordhausen	39069	1339452	25498	34284	32704	186745	2733	5710	13,9
Wartburgkreis	79192	2866564	26925	36198	67906	410887	3001	6051	14,3
Unstrut-Hainich-Kreis	47035	1639549	25189	34858	39417	229201	2672	5815	14,0
Kyffhäuserkreis	34338	1148612	25681	33450	28689	151100	2671	5267	13,2
Schmalkalden-Meiningen	64238	2205468	25338	34333	53442	299293	2754	5600	13,6
Gotha	69016	2371680	25594	34364	58053	327574	2857	5643	13,8
Sömmerda	34045	1187949	26145	34893	28838	162893	2858	5649	13,7
Hildburghausen	32496	1121579	26106	34514	27665	151824	2853	5488	13,5
Ilm-Kreis	52203	1845506	25895	35352	43796	266645	2931	6088	14,4
Weimarer Land	41263	1534443	26993	37187	35137	226819	3096	6455	14,8
Sonneberg	29749	978725	24869	32899	25168	127256	2558	5056	13,0
Saalfeld-Rudolstadt	52189	1757186	25113	33670	43952	241274	2639	5489	13,7
Saale-Holzland-Kreis	41387	1514119	26561	36584	35282	218490	2916	6193	14,4
Saale-Orla-Kreis	41093	1328641	24626	32333	34420	171189	2528	4974	12,9
Greiz	48944	1651764	24647	33748	40765	218301	2485	5355	13,2
Altenburger Land	43881	1457985	24445	33226	36904	193052	2361	5231	13,2
<b>Thüringen</b>	<b>1068863</b>	<b>37705414</b>	<b>25671</b>	<b>35276</b>	<b>898126</b>	<b>5450776</b>	<b>2821</b>	<b>6069</b>	<b>14,5</b>
davon									
kreisfreie Städte	269578	9889496	25473	36685	224743	1600850	2967	7123	16,2
Landkreise	799285	27815917	25731	34801	673383	3849926	2781	5717	13,8

Die durchschnittliche Belastung durch die Einkommensteuer in Thüringen lag im Jahr 2020 bei 14,5 Prozent des GdE (Mittelwert: 6069 Euro, Median: 2821 Euro). Im Durchschnitt zahlte jeder Steuerpflichtige 45 Euro mehr Einkommensteuer als 2019.

## Bruttolöhne

Im nun folgenden Teil dieses Aufsatzes werden die Bruttolöhne im Fokus stehen, hierzu wird die Verteilung des Bruttolohnes über Alters- und Größenklassen sowie die Geschlechter hinweg näher betrachtet. Dabei wird der Jahres-Bruttolohn, gegebenenfalls mit Jahressonderzahlung etc., als Bruttolohn bezeichnet. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass nur die Bruttolöhne betrachtet werden, andere Einkunftsarten wie Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte oder sonstige Einkünfte (u. a. Renten) können immer noch zusätzlich erzielt worden sein.

Nach den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020 für Thüringen erhielten 1 015 522 Personen einen Bruttolohn von insgesamt 29,7 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen des Bruttolohnes in Thüringen ist zum Vorjahr um 354,6 Millionen Euro oder 1,2 Prozent gesunken. Der Bruttolohn pro Person lag im Veranlagungsjahr 2020 bei 29 282 Euro. Im Vergleich zum Veranlagungsjahr 2019 ist das ein Zuwachs von 74 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist die Anzahl der Personen mit Bruttolohn um ca. 15 000 Personen zurückgegangen.

## Betrachtung nach Altersklassen

Im Veranlagungsjahr waren 62,3 Prozent aller Bruttolohn-Empfängenden mindestens 40 Jahre alt. In 2020 waren die beiden am stärksten besetzten Altersklassen die von "50 bis unter 60 Jahre" (26,2 Prozent) und von "30 bis unter 40 Jahre" (22,2 Prozent). Der Anteil der Bruttolohn-Empfängenden, welche "60 Jahre und älter" waren, hat im Vergleich zu 2019 um 0,7 Prozentpunkte zugenommen und lag bei 15,9 Prozent.

3,1 Prozent mehr Personen im Alter von mindestens 60 Jahren mit Bruttolohn

Gleichzeitig hat diese Altersgruppe 3,1 Prozent mehr Personen ausgewiesen und 3,7 Prozent mehr Bruttolohn erwirtschaftet als 2019 (zu 2018: 7,9 Prozent mehr Personen, 12,2 Prozent mehr Bruttolohn).

Der Anteil der Bruttolohn-Empfängenden in den verschiedenen Altersklassen hat sich zum Vorjahr leicht verändert. Diese Veränderungen lassen sich im Wesentlichen durch den demographischen Wandel und die Corona-Maßnahmen erklären. So ging der Anteil der Altersklasse von "20 bis unter 30 Jahre" um 0,6 Prozentpunkte auf 12,4 Prozent zurück. Im Jahr 2018 waren dies noch 13,6 Prozent. Der Anteil

Abbildung 9: Anteile am Bruttolohn nach Altersklassen 2020

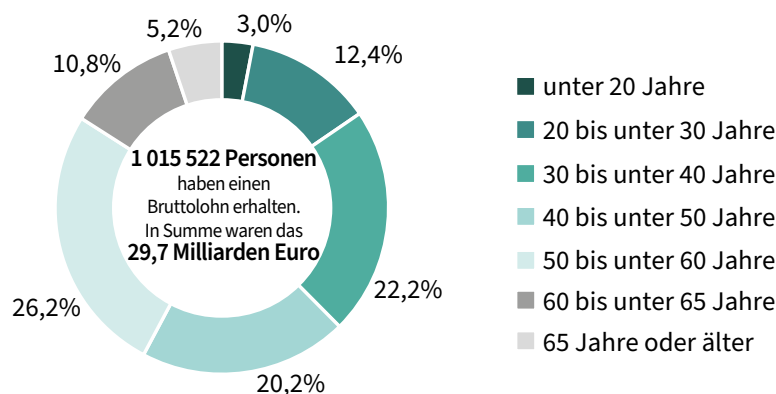


Abbildung 10: Unbeschränkte Lohn- und Einkommensteuerfälle mit Bruttolohn nach Altersklassen

Altersklasse	2020		2019		2018	
	Personen	1000 Euro	Personen	1000 Euro	Personen	1000 Euro
Unter 20 Jahre	30637	194056	33248	190505	32971	175288
20 bis unter 30 Jahre	126317	2457755	134180	2670774	140367	2727257
30 bis unter 40 Jahre	225398	6740605	227748	6807337	225809	6474860
40 bis unter 50 Jahre	205410	7026567	206783	7083670	208407	6892381
50 bis unter 60 Jahre	265855	9220775	271326	9386541	274903	9197578
60 bis unter 65 Jahre	109428	3305254	106989	3238692	103365	3019670
65 Jahre oder älter	52477	791933	49978	714030	46748	632156
<b>Insgesamt</b>	<b>1015522</b>	<b>29736945</b>	<b>1030252</b>	<b>30091548</b>	<b>1032570</b>	<b>29119190</b>

der Personen im Alter von "60 bis unter 65 Jahre" ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 10,8 Prozent gestiegen.

Der insgesamt erzielte Bruttolohn in der Altersklasse von "20 bis unter 30 Jahre" ist zum Vorjahr um 8,0 Prozent bzw. 213,0 Millionen Euro zurückgegangen, wohingegen die Altersklasse der "60 bis unter 65 Jahre" alten Personen um 2,1 Prozent (+77,9 Millionen Euro) gestiegen ist. Auch die mindestens 65 Jahre alten Personen erwirtschafteten mit 10,9 Prozent bzw. 66,6 Millionen Euro überproportional mehr Bruttolohn als in 2019, allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau. Insgesamt betrachtet war der Bruttolohn 2020 um 1,2 Prozent gestiegen.

Für die Altersklasse "65 Jahre oder älter" ist zu beachten, dass 2020 ca. 41.000 Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen in den Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020 enthalten sind (2016: ca. 25.500). Diese Versorgungsbezüge bzw. Ruhegehälter von Beamtinnen und Beamten gelten steuerrechtlich als Bruttolohn bzw. nichtselbständige Einkünfte. Renten hingegen gehören zu den sonstigen Einkünften. Die stetigen Zuwächse dieser Altersklasse in den letzten Jahren erklären sich im Wesentlichen durch die steigende Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit Ruhegehältern und deren Angehörigen mit Versorgungsbezügen (wie Witwengeld). Diese Entwicklung gibt es so nur in den ostdeutschen Bundesländern, weil in der DDR kein Beamtenstatus im heutigen rechtlichen Sinne existierte. Erst mit der Wiedervereinigung und in den Jahren nach der Wende (ca. ab 1992) wurden in Ostdeutschland nach und nach erste Beamtinnen und Beamte ernannt. Gemäß dem Thüringer Beamtenversorgungsgesetz werden auch bestimmte

Zeiten (bis zu 5 Jahren) vor dem 3. Oktober 1990 angerechnet. Inzwischen liegen die ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten der ersten Beamtinnen und Beamten bei 20 Jahren und mehr. Von Jahr zu Jahr werden somit mehr verbeamtete Personen mit langen Dienstzeiten ihre Pensionen antreten. Dieser Bruch zu mehr älteren Personen mit Bruttolöhnen wird sich allein durch diese Besonderheit bei den Beamtinnen und Beamten in den ostdeutschen Bundesländern deutlich bemerkbar machen.

### Betrachtung nach Altersklassen und Bruttolohn pro Person

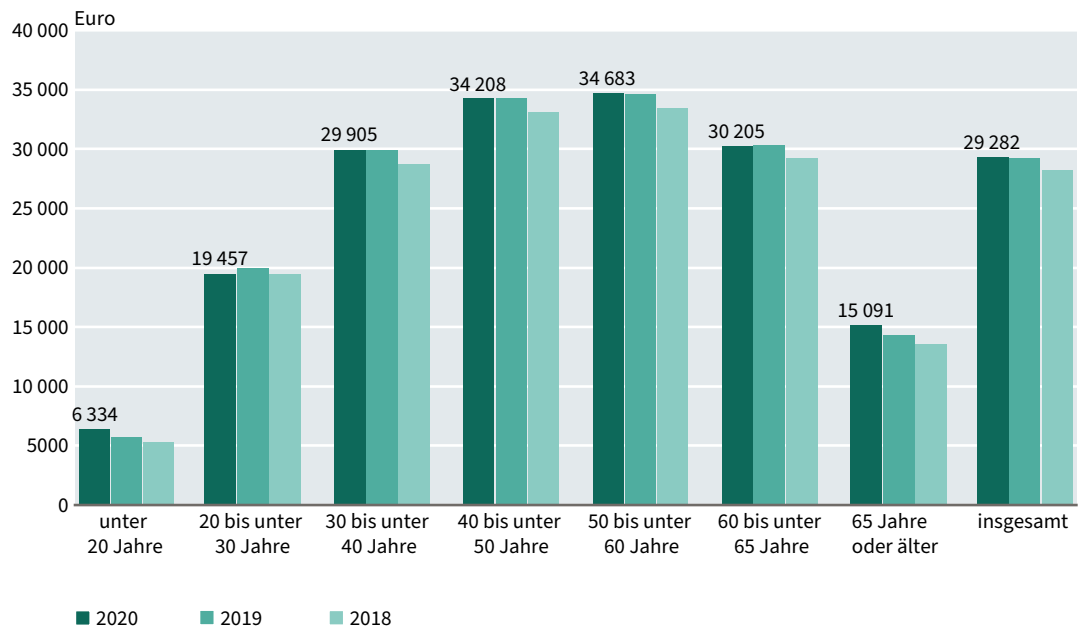
Der Bruttolohn pro Person hat sich vom Veranlagungsjahr 2019 auf 2020 in den Altersklassen unterschiedlich entwickelt. Insbesondere die mindestens 65 Jahre alten Personen erhielten mehr Entgelt, die Bruttolöhne stiegen hier um 5,6 Prozent. Allerdings ist das Bruttolohn-Niveau mit 15.091 Euro in dieser Altersklasse weiterhin niedrig, was unter anderem auch daran liegt, dass unterjährig verrentete Personen und Personen mit kurzfristigen Arbeitsverhältnissen, auch im Nebenjob, hier mitgezählt werden.

### Höchster absoluter Bruttolohnzuwachs in der Altersklasse 65 Jahre und älter in Höhe von 804 Euro

Den höchsten Bruttolohn pro Person wiesen, wie auch in den Vorjahren, die Altersklassen von "40 bis unter 50 Jahre" und "50 bis unter 60 Jahre" auf. Absolut betrachtet, hatten Personen in der Altersklasse von "65 Jahre und älter" den höchsten Bruttolohnzuwachs mit 804 Euro mehr als im Vorjahr.



Abbildung 11: Bruttolohn pro Person nach Altersklassen



## Betrachtung nach Geschlecht

Im Veranlagungsjahr 2020 bekamen 537 025 Männer einen Bruttolohn. Sie erhielten 58,3 Prozent des Gesamtaufkommens an Bruttolohn, stellten aber nur 52,9 Prozent aller Steuerfälle mit Bruttolohn. Gleichzeitig erhielten 478 497 Frauen einen Bruttolohn. In den letzten Jahren seit 2013 ist dieses Verhältnis nahezu unverändert.

27,6 Prozent aller Frauen mit Bruttolohn waren im Alter von 50 bis unter 60 Jahre

27,6 Prozent aller Frauen mit Bruttolohn im Veranlagungsjahr 2020 waren im Alter von "50 bis unter 60 Jahre", wohingegen es bei den Männern nur 24,9 Prozent waren. Auch in den Altersklassen "40 bis unter 50 Jahre" und "60 bis unter 65 Jahre" gehen relativ betrachtet mehr Frauen einem Lohnarbeitsverhältnis nach als Männer.

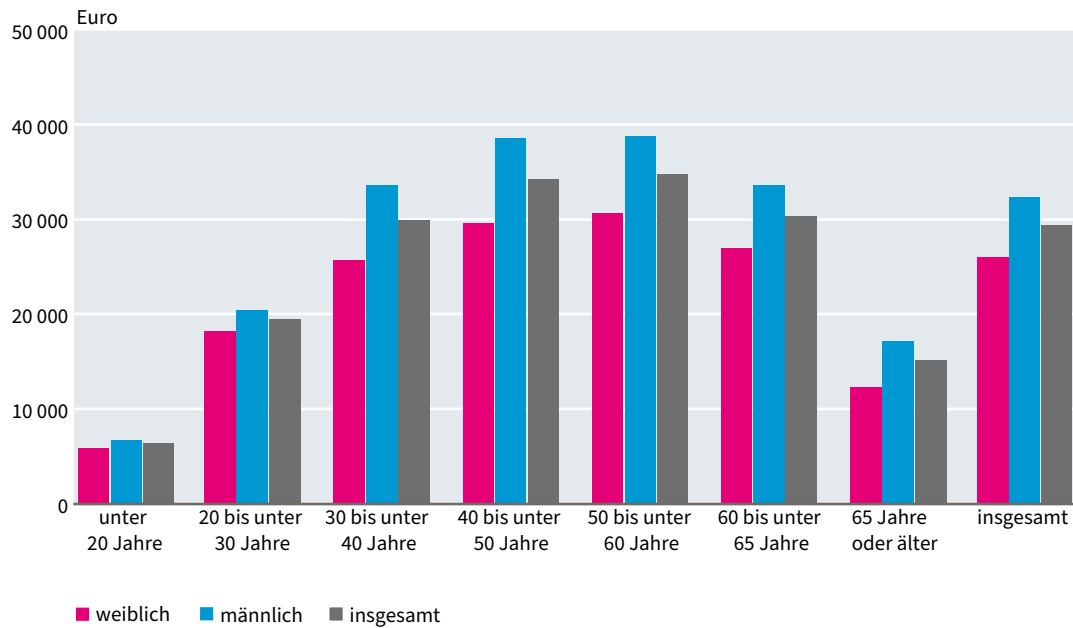
## Betrachtung nach Geschlecht und Altersklassen

Im Jahr 2020 waren 3,4 Prozent aller Männer mit Bruttolohn "unter 20 Jahre" alt, bei den Frauen waren es nur 2,6 Prozent.

Abbildung 12: Bruttolohn der unbeschränkten Lohn- und Einkommensteuerfälle 2020 nach Geschlecht

Altersklasse	Männlich		Weiblich	
	Personen	1000 Euro	Personen	1000 Euro
Unter 20 Jahre	18 271	122 297	12 366	71 760
20 bis unter 30 Jahre	71 029	1 451 820	55 288	1 005 935
30 bis unter 40 Jahre	121 101	4 066 534	104 297	2 674 071
40 bis unter 50 Jahre	107 845	4 150 169	97 565	2 876 398
50 bis unter 60 Jahre	133 786	5 180 930	132 069	4 039 844
60 bis unter 65 Jahre	54 731	1 834 695	54 697	1 470 559
65 Jahre oder älter	30 262	518 506	22 215	273 427
<b>Insgesamt</b>	<b>537 025</b>	<b>17 324 951</b>	<b>478 497</b>	<b>12 411 994</b>

Abbildung 13: Bruttolohn pro Person nach Altersklassen und Geschlecht



*Betrachtung nach Geschlecht und Bruttolohn pro Person*

Die Männer haben im Jahr 2020 durchschnittlich einen Bruttolohn von 32261 Euro erhalten, die Frauen kamen lediglich auf 25940 Euro.

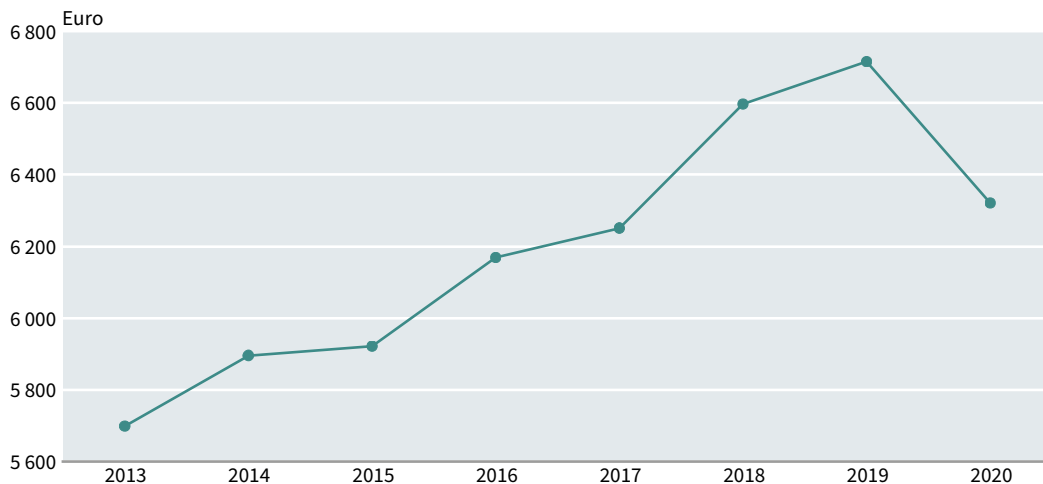
Frauen erhielten 19,6 Prozent weniger Bruttolohn

Somit hatten die Frauen durchschnittlich einen um 19,6 Prozent bzw. 6321 Euro niedrigeren Bruttolohn

als die Männer in Thüringen. Anhand der Abbildung 13 wird deutlich, dass Frauen im Durchschnitt über alle Altersklassen hinweg weniger Entgelt erhielten als Männer.

Betrachtet man dies in den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2013 ist keine dauerhafte Annäherung zu erkennen, im Gegenteil: Der Bruttolohn-Abstand wird von Jahr zu Jahr größer. Inwieweit die Verkleinerung des Bruttolohn-Abstands von den Corona-Maßnahmen beeinflusst ist oder ob es sich um eine tatsächliche Trendumkehr handelt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Abbildung 14: Bruttolohn-Abstand seit 2013 von Männern zu Frauen nach Jahren



**Abbildung 15: Auswertung aus der Beschäftigungsstatistik<sup>1)</sup> - Wohnortangaben (personenbezogen, 30. Juni)**

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort			
	männlich		weiblich	
	insgesamt	Teilzeit	insgesamt	Teilzeit
2018	453 232	42 902	408 296	186 213
2019	453 178	44 599	407 912	189 672
2020	<b>444 712</b>	<b>45 291</b>	<b>401 494</b>	<b>189 795</b>

1) Auswertung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; vorläufige Angaben; Ergebnisse nach Revision der Beschäftigungsstatistik 2023

## Größter Bruttolohn-Abstand zwischen den Geschlechtern im Alter von 40 bis unter 50 Jahre

Der größte absolute Bruttolohn-Abstand im Vergleich des Bruttolohns pro Person zwischen Männern und Frauen findet sich in der Altersklasse von "40 bis unter 50 Jahre" in einer Höhe von 9001 Euro.

Wie der Abbildung 15 entnommen werden kann, erklärt sich der große Bruttolohn-Abstand auch durch einen hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigung bei Frauen. Nach der Beschäftigungsstatistik 2020 zum 30. Juni waren Frauen zu 47,3 Prozent in Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt, während es bei Männern lediglich 10,2 Prozent waren.

## Zusammenfassung

Anhand der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020 im Vergleich zu den Ergebnissen 2019 ist auch weiterhin eine positive Entwicklung der Einkünfte der Steuerpflichtigen in Thüringen zu erkennen (Gesamtbetrag der Einkünfte: +1,6 Prozent). Die durchschnittliche Steuerbelastung der

Steuerpflichtigen (festgesetzte Einkommensteuer) ist allerdings gleichzeitig um 1,1 Prozent gestiegen.

## Weiterhin immense Bruttolohnunterschiede zwischen Männern und Frauen

Der Anteil der Frauen mit Bruttolohn an allen Bruttolohn-Empfängenden liegt bei 47,1 Prozent nahezu unverändert auf dem Niveau der Vorjahre. Der Anteil am Gesamtaufkommen des Bruttolohns durch Frauen liegt ebenso nahezu unverändert bei 41,7 Prozent. Im Durchschnitt erhielten Frauen 19,6 Prozent weniger Bruttolohn als Männer.

Das Gesamtaufkommen von Bruttolohn in Thüringen ist zum Vorjahr um 354,6 Millionen Euro bzw. 1,2 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der Personen mit Bruttolohn "60 Jahre und älter" an allen Bruttolohn-Empfängenden wächst weiter, wobei diese auch durchschnittlich mehr Bruttolohn erwirtschafteten. Die Personen in der Altersklasse "60 Jahre und älter" weisen wertmäßig und bei der Anzahl der Personen mit Bruttolohn überproportionale Zuwächse auf, allerdings ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau.

Die für diesen Aufsatz verwendeten Grunddaten sind Teil des Standardtabellen-Programms und stehen auf Anfrage zur Verfügung.